

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Kasernenstrasse, Lagerstrasse bis Europaplatz, öffentliche Planaufgabe
gemäß §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäß §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Neugestaltung der Kasernenstrasse zwischen Lagerstrasse und Europaplatz (im Zusammenhang mit der Entwicklung Europaallee und der Velostation Süd mit Velorampe in der Kasernenstrasse), Einbahnverkehr für den motorisierten Individualverkehr im Bereich der Sihlpost, Markierung von beidseitigen Velostreifen und Einbindung der Velorampe in die Veloverkehrsführung, Neuerstellung von Veloabstellplätzen, Verbreiterung des Trottoirs vor der Sihlpost, Neupflanzung von Bäumen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 22. November 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne/Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 20. November 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 20. November 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 4]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 22. November bis Montag, 23. Dezember 2024.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 20./22. November 2024

Zürich, 14. November 2024 bes/baz

Salome Bérard
Juristin Rechtsdienst